

### Weisung betreffend die automatische Ausscheidung überzähliger Pferde in Galopprennen

#### § 1

##### Grundsatz

Sind mehr Pferde bei der Starterangabe angegeben worden, als die Weisungen des Vorstandes Galopp Schweiz für das betreffende Rennen als effektive Starter zulassen, wird die Startberechtigung am Tag der Starterangabe ausschliesslich nach den nachstehenden Bestimmungen geregelt.

#### § 2

##### Allgemeine Bestimmungen

1. Flach- und Hindernisrennen werden immer getrennt behandelt.
2. Alle übrigen ausgeschiedenen Pferde gelten als definitiv eliminiert.
3. Alle automatisch ausgeschiedenen Pferde erhalten eine relative Startgarantie.

Die Startgarantien werden nach der Durchführung des entsprechenden Rennens überarbeitet (siehe dazu § 4).

4. Auslandstarts:

Geldgewinne werden zum publizierten Kurs in Schweizer Franken umgerechnet und zur Gewinnsumme addiert. Platzierte und unplatzierte Starts werden behandelt wie bei Rennen in der Schweiz.

#### § 3

##### Mögliche Ausscheidungsverfahren

1. Mit Berücksichtigung allfälliger Startgarantien (Normalfall, wenn in den Ausschreibungen nichts anderes vermerkt ist) sowie nach Massgabe platzierter resp. unplatzierte Starts.
2. Ohne Berücksichtigung allfälliger Startgarantien:  
Ausschreibungsvermerk: "In diesem Rennen gelten keine Startgarantien".
3. Ohne Berücksichtigung allfälliger Startgarantien:  
Nach Gewinnsumme ab 1. Januar des Vorjahres.

4. Ohne Berücksichtigung allfälliger Startgarantien:

Nach Gewinnsumme ab 1. Juli des Vorjahres.

5. Spezialfälle (z.B. Derby, St. Leger, Grand Prix Jockey Club usw.):

In diesen Fällen richtet sich die Startberechtigungsreihenfolge nach dem in den Ausschreibungen detailliert dargestellten Verfahren.

§ 4

Beschreibung der  
Ausscheidungsver-  
fahren

1. Rennen mit Anerkennung von Startgarantien (Normalfall)

a) Zuerst startberechtigt sind Pferde mit der höchsten Anzahl relativer Startgarantien.

Innerhalb der Gruppe der Pferde mit vorhandener, gleicher, relativer Startgarantie wird wie folgt selektiert (Pferde ohne vorhandene relative Startgarantie werden nach Punkt f ff. selektiert):

b) Zuerst startberechtigt sind diejenigen Pferde mit der grösseren Gewinnsumme seit dem 1. Januar des Vorjahres. Bei Gleichheit innerhalb dieser Gruppe wird wie folgt selektiert:

c) Zuerst startberechtigt sind die nach Jahrgang jüngeren Pferde. Bei erneuter Gleichheit wird wie folgt selektiert:

d) Zuerst startberechtigt sind Pferde mit der kleineren Gesamtzahl von Starts ohne Geldgewinn seit dem 1. Januar des Vorjahres. Bei nochmaliger Gleichheit wird wie folgt selektiert:

e) Startberechtigung gemäss Losentscheid.

f) Anschliessend wird innerhalb der Gruppe von Pferden, die keine relative Startgarantie besitzen, selektiert.

Zuerst startberechtigt sind Pferde, welche seit dem 1. Januar des vorangegangenen Jahres die kleinste, dem betreffenden Rennen unmittelbar vorausgehende Zahl von Starts ohne Geldgewinn in ununterbrochener Folge absolviert haben. Bei Gleichheit innerhalb dieser Gruppe wird wie folgt selektiert:

g) Zuerst startberechtigt sind diejenigen Pferde mit der höchsten Gewinnsumme seit dem 1. Januar des Vorjahres. Bei erneuter Gleichheit wird wie folgt selektiert:

- h) Zuerst startberechtigt sind die nach Jahrgang jüngeren Pferde. Bei nochmaliger Gleichheit wird wie folgt selektioniert:
- i) Zuerst startberechtigt sind Pferde, deren letzter Start mit Geldgewinn zeitlich am wenigsten weit zurückliegt. Bei fortgesetzter Gleichheit wird wie folgt selektioniert:
- j) Startberechtigung gemäss Losentscheid.

2. Rennen ohne Anerkennung von Startgarantien

- a) Zuerst startberechtigt sind Pferde, welche seit dem 1. Januar des vorangegangenen Jahres die kleinste dem betreffenden Rennen unmittelbar vorausgehende Zahl von Starts ohne Geldgewinn in ununterbrochener Folge absolviert haben. Bei Gleichheit innerhalb dieser Gruppe wird wie folgt selektioniert:
- b) Zuerst startberechtigt sind diejenigen Pferde mit der höchsten Gewinnsumme seit dem 1. Januar des Vorjahres. Bei erneuter Gleichheit wird wie folgt selektioniert:
- c) Zuerst startberechtigt sind die nach Jahrgang jüngeren Pferde. Bei nochmaliger Gleichheit wird wie folgt selektioniert:
- d) Zuerst startberechtigt sind Pferde, deren letzter Start mit Geldgewinn zeitlich am wenigsten weit zurückliegt. Bei fortgesetzter Gleichheit wird wie folgt selektioniert:
- e) Startberechtigung gemäss Losentscheid.

3. Rennen nach Gewinnsumme ab 1. Januar des Vorjahres (Startgarantien werden nicht berücksichtigt)

- a) Zuerst startberechtigt sind diejenigen Pferde mit der höchsten Gewinnsumme seit dem 1. Januar des Vorjahres. Bei Gleichheit innerhalb dieser Gruppe wird wie folgt selektioniert:
- b) Zuerst startberechtigt sind die nach Jahrgang jüngeren Pferde. Bei erneuter Gleichheit wird wie folgt selektioniert:
- c) Zuerst startberechtigt sind Pferde, deren letzter Start mit Geldgewinn zeitlich am wenigsten weit zurückliegt. Bei nochmaliger Gleichheit wird wie folgt selektioniert:

#### 4. Startberechtigung gemäss Losentscheid

- a) Rennen nach Gewinnsumme ab 1. Juli des Vorjahres (Startgarantien werden nicht berücksichtigt):
- b) Zuerst startberechtigt sind diejenigen Pferde mit der höchsten Gewinnsumme seit dem 1. Juli des Vorjahres. Bei Gleichheit innerhalb dieser Gruppe wird wie folgt selektioniert:
- c) Zuerst startberechtigt sind die nach Jahrgang jüngeren Pferde. Bei erneuter Gleichheit wird wie folgt selektioniert:
- d) Zuerst startberechtigt sind Pferde, deren letzter Start mit Geldgewinn zeitlich am wenigsten weit zurückliegt. Bei nochmaliger Gleichheit wird wie folgt selektioniert:
- e) Startberechtigung gemäss Losentscheid.